

Antrag

der Abgeordneten Jörg Schneider, Sebastian Münzenmaier, Jürgen Pohl, Uwe Witt, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Dr. Michael Espendiller, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Dr. Roland Hartwig, Lars Herrmann, Stefan Keuter, Jörn König, Rüdiger Lucassen, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Einsparungen aus dem EU-Budget nutzen – Durchschnitts- und Geringverdiener bei den Sozialabgaben entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland gehört zur Weltspitze bei der Steuer- und Abgabenbelastung. In kaum einem Land bleibt den Erwerbstätigen so wenig Netto vom Brutto wie in Deutschland.¹ Dies ist einer der Hauptgründe, warum Armut in einem reichen Land wie Deutschland ein Problem ist. Selbst in Vollzeit arbeitende Menschen haben oftmals Probleme, die Miete zu bezahlen, und sind damit kaum bessergestellt als Arbeitslose oder Hartz-IV-Empfänger. Vielfach reicht ein Gehalt nicht mehr aus, um eine Familie zu finanzieren, geschweige denn Wohneigentum. Bei der Eigentümerquote belegt Deutschland einen der letzten Plätze in Europa.² Hauptursache hierfür sind im Bereich der Geringverdiener die Steuern und Sozialversicherungsabgaben, die das tatsächlich verfügbare Einkommen erheblich einschränken. Das Kriterium, welches darüber entscheidet, ob Menschen ein auskömmliches Leben haben oder nicht, ist nicht Motivation und Arbeitswille, sondern der Zugriff des Staates auf die Geldbörsen seiner Bürger. Eine Wiederherstellung des Lohnabstandsgebots durch eine Entlastung von Gering- und Durchschnittsverdienern würde zudem bewirken, dass Arbeit sich wieder lohnt im Vergleich zum Beziehen von Sozialleistungen. Dies allein würde einen deutlichen Zuwachs bei der Anzahl der Arbeitsverhältnisse bewirken und viele Teile staatlicher Arbeits- und Sozialpolitik überflüssig machen.

¹ www.welt.de/wirtschaft/article163616533/Deutschland-ist-bei-Steuern-und-Abgaben-Weltspitze.html.

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/155734/umfrage/wohneigentumsquoten-in-europa/>.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der ab dem 1. Januar 2021:

1. gesetzlich versicherte Arbeitnehmer und Selbständige nach den unten genannten Vorgaben spürbar entlastet und die dadurch entstehenden Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungen aus Steuermitteln ausgleicht.
 - Bis zu einer Höhe der Sozialabgaben von 300 EUR des Arbeitnehmeranteils im Monat werden Arbeitnehmer vollständig von Sozialversicherungsbeiträgen befreit. Im Intervall 300,01 EUR bis 600 EUR pro Monat erfolgt eine Entlastung in Höhe von 600 EUR abzüglich der nach aktuell bestehender Berechnung zu leistenden Sozialabgaben. Ab 600,01 EUR pro Monat soll es keine Entlastung mehr geben. Es wird eine jährliche Anpassung der genannten Beträge vorgenommen, die der Inflationsrate des Vorjahres entspricht.
 - Bei den Selbständigen werden jeweils 50 % der Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen als fiktionaler Arbeitnehmeranteil behandelt und ebenfalls steuerlich ersetzt, sofern der Betroffene gesetzlich renten-, arbeitslosen- und krankenversichert ist. Bei Versicherung in nur einer oder zwei der gesetzlichen Sozialversicherungen verringert sich der Betrag anteilig. Um eine Magnetwirkung zu verhindern, die eine Vielzahl von Selbständigen aus ihrer privaten in die gesetzliche Krankenversicherung streben lässt, werden gesetzliche Zugangsvoraussetzungen eingerichtet.
 - Die aus Steuermitteln geleisteten Ausgleichszahlungen an die Sozialversicherungen werden den entlasteten Arbeitnehmern zugerechnet und haben keine Auswirkung auf die Höhe der Ansprüche von gesetzlich Versicherten aus der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitgeberanteile bleiben unberührt;
2. die Gleitzone im Sinne des § 20 Abs. 2 SGB IV (Midijobs) abschafft;
3. das Teilhabechancengesetz ersatzlos streicht.

Berlin, den 14. Mai 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Abgabenlast für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Niedriglohnsektor und gesetzlich sozialversicherte Selbständige mit geringem Einkommen muss gesenkt werden.

Ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, der den geltenden Mindestlohn von derzeit 9,19 EUR pro Stunde erhält, erzielt je nach Wochenarbeitszeit zwischen 35 und 40 Stunden ein monatliches Bruttoeinkommen zwischen 1.390 EUR bis 1.590 EUR. Die Abgabenquote liegt für diese Beschäftigten bei ca. 25 %. Das entspricht einem Nettoeinkommen, je nach Stundenzahl der Arbeitswoche, das zwischen 1.060 EUR und 1.150 EUR liegt.

Je nach persönlicher Lebenssituation (z. B. Wohnkosten, Fahrtkosten zur Arbeitsstelle) erzielen sie in vielen Fällen ein ähnliches oder sogar ein geringeres verfügbares Einkommen als die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II. Dadurch entfällt für sie die Motivation, ein Arbeitsverhältnis einzugehen.

In anderen EU-Ländern sind die Abgabenquoten für Geringverdiener deutlich niedriger. Ein vergleichbarer Beschäftigter in den Niederlanden hat bei einem Bruttoeinkommen von 1.500 EUR im Monat nur eine Abgabenquote von etwa 10 % und somit ein Nettoeinkommen von etwa 1.350 EUR im Monat.³

Zu 1.: Insgesamt werden bis zu 17,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und gesetzlich sozialversicherte Selbständige bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. 2.900 EUR unabhängig von ihrer Steuerklasse finanziell profitieren.⁴ Ein typischer Mindestlohnempfänger (Steuerklasse I) erhält damit ein um fast 300 EUR höheres Nettomonatseinkommen. Nachteile bei der Renten- und der Arbeitslosenversicherung entstehen den Arbeitnehmern nicht, da die den Sozialversicherungen aus Steuermitteln geleisteten Zahlungen den Arbeitnehmern zugerechnet werden. Für die Arbeitgeber entstehen keinerlei zusätzliche Kosten.

Zu 2.: Durch Wegfall der bestehenden Gleitzonenregelung wird das bestehende System vereinfacht.

Zu 3.: Vom „sozialen Arbeitsmarkt“, der durch das Teilhabechancengesetz geschaffen werden soll, sind keine nachhaltigen Beschäftigungsimpulse zu erwarten. Die Entlastung der Arbeitnehmer durch die vorgeschlagene Regelung hingegen wird gerade auch bei Langzeitarbeitslosen einen echten Anreiz schaffen, im Rahmen der bestehenden Förderungsmöglichkeiten Weiterbildungsangebote anzunehmen, um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen zu können. Dadurch ist eine nachhaltige Beschäftigung möglich.

Zur Finanzierung: Die Gesamtkosten dieses Antrags belaufen sich auf 36 Milliarden Euro pro Jahr. Von diesen Mitteln wird jedoch ein Großteil für Konsumausgaben verwendet werden und somit in Form von Verbrauchssteuern und der Mehrwertsteuer an den Fiskus zurückfließen. Die durchschnittliche auf Bundesverbrauchssteuern zurückzuführende Belastung der Konsumausgaben beträgt etwa 15 %, so dass sich die effektiven Finanzierungskosten um 5,4 Milliarden Euro reduzieren. Für eine größere Anzahl von ALG-II-Empfängern wird durch die Aussicht auf ein höheres verfügbares Einkommen der Anreiz entstehen, eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit oder eine Selbständigkeit aufzunehmen. Damit senkt die Umsetzung dieses Antrags die Arbeitslosigkeit, die Anzahl der Hartz-IV-Empfänger und nicht zuletzt die Staatsausgaben in diesem Bereich. Durch die Streichung des Teilhabechancengesetzes kann mit weiteren Einsparungen in Höhe von 3,6 Milliarden Euro gerechnet werden. Der Großteil der Finanzierung soll allerdings durch Einsparungen beim EU-Budget erfolgen. Bei einer sinnvollen und an Interessen Europas ausgerichteten Ausgestaltung könnte der mehrjährige Finanzrahmen der EU auf ein Volumen von 0,22 des Bruttonationaleinkommens angesetzt werden, so dass ab dem Jahr 2021 deutlich mehr als 20 Milliarden Euro pro Jahr zur Finanzierung dieses Vorhabens zur Verfügung stünden.

³ Gehaltsrechner Niederlande, <https://loonwijzer.nl/salaris/brutonetto>.

⁴ Eigene Berechnungen resultierend aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1, 2017.

